

AGB's

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftragsgeber und der **hilmedia design**.
- 1.2 Die Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien stillschweigend als anerkannt.
- 1.3 **hilmedia design** kann die AGB's jederzeit ändern. Relevant ist die zum Zeitpunkt der Vereinbarung aktuelle Version.
- 1.4 Abweichende Bedingungen oder Vertragsänderungen müssen schriftlich aufgeführt und durch beide Parteien vereinbart sein.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Nimmt der Auftragsgeber, wie in der Offerte, angebotene Dienstleistung an, so akzeptiert er die AGB's und es kommt zum Vertragsabschluss.

3. Bezahlung (Einzelprodukt/Content Packages unter Punkt 18))

- 3.1 Mindestens 30% des vereinbarten Gesamtbetrags wird nach Auftragserteilung bis spätestens am ersten Drehtag fällig (An-/Vorauszahlung). Der Restbetrag wird nach Vollendung der ersten Filmausgabe (vor einer Gratis-Korrektur) fällig.
- 3.2 **hilmedia design** behaltet sich vor, gewünschte Korrekturen erst nach Bezahlung des Restbetrags durchzuführen.
- 3.3 Kommt es zum Zahlungsverzug des Auftraggebers, steht **hilmedia design** das Recht zu, die Übergabe des vereinbarten Produkts bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Forderungen zurückzubehalten.
- 3.4 Verschleppt sich die Produktion aus Gründen, welche **hilmedia design** nicht zu verantworten hat, kann **hilmedia design** dennoch eine Teilzahlung von bis zu 70% des vereinbarten Gesamtpreises verlangen.
- 3.5 Kosten für die Content Packages werden auf 12 Monate verteilt. Die monatlichen Zahlung ist jeweils bis zum Ende des jeweiligen Monats fällig.

4. Verbindlichkeit & Mitwirkungspflicht

- 4.1 Die inhaltliche Vertragsvereinbarung ist verbindlich. Bei Abbruch / Absage seitens Auftraggeber (bzw. aus Gründen welche **hilmedia design** nicht zu verantworten hat) besteht ein Anspruch der **hilmedia design** auf Entschädigung ihres geleisteten Aufwands und der Benachteiligung. Diese beträgt mindestens **50% des vereinbarten Gesamtpreises**.
- 4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, den erforderlichen Umständen entsprechend selber bei der Auftragsabwicklung mitzuwirken und erforderliche Ressourcen, wie Daten, Informationen, Termine, Logo's, etc., rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. **(siehe Punkt 9 / 9.1)**
- 4.3 Bei unzureichender Ressourcenverfügbarkeit ist **hilmedia design** berechtigt, die vereinbarte Leistung nach eigenen Möglichkeiten und eigenem Ermessen sowie gegen angezeigte Mehrkosten durchzuführen und zu berechnen.
- 4.4 Kann ein wesentlicher Auftragsinhalt **wegen mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers** nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand umgesetzt werden, ist **hilmedia design** berechtigt die Leistung komplett einzustellen. Dabei hat der Auftraggeber der **hilmedia design** ihren geleisteten Aufwand und die entstandene Benachteiligung mit mindestens 50% des vereinbarten Gesamtpreises zu entschädigen.
- 4.5 Durch eine verletzte Mitwirkungspflicht entstandene Lieferverzögerungen können vom Auftraggeber nicht beanstandet werden.

5. Ablieferung und Lieferfrist

- 5.1 Das fertiggestellte Werk/Produkt/Video, wird in der Regel in digitalem Format online zum Download bereitgestellt (WeTransfer oder frame.io). Der Auftraggeber ist angehalten, die Daten innert 7 (sieben) Tagen herunterzuladen und zu sichern.
- 5.2 Kosten für weitere Medien / Lieferformen (z.B. USB-Stick), werden zusätzlich verrechnet, bzw. die Konditionen dafür sind gesondert zu regeln.
- 5.3 Der Auftraggeber trägt beim Transport / Versand von Waren/Werken/Produkten/Videos sämtliche Risiken. Eine Transportversicherung ist Sache des Auftraggebers.
- 5.4 Der Abgabetermin der erstellten Musterkopie wird von beiden Vertragsparteien vor Beginn der Videoproduktion vereinbart.
- 5.5 Kann **hilmedia design** den Abgabetermin nicht einhalten, muss der Auftraggeber unmittelbar über den Grund und die Dauer der Verzögerung informiert werden.
- 5.6 Kommt es zu Verzögerungen wegen des Auftraggebers oder höherer Gewalt (siehe Punkt 15), wird der Abgabetermin um die Dauer der Verzögerung aufgeschoben.

6. Aufbewahrung

- 6.1 Abgeschlossene digitale Werke werden von **hilmedia design** mindestens ein Jahr lang archiviert. **Bei Nachbestellungen ist eine Gebühr von CHF 25.- fällig**

7. Mängel

- 7.1 Allfällige Fehler sind innert zehn Tagen zu beanstanden. Nach Ablauf dieser Frist, gilt die Lieferung als genehmigt und die Arbeitsmappe wird gelöscht.
- 7.2 Leichte inhaltliche und stilistische Abweichungen gegenüber zugrundeliegende Konzepten / Entwürfen gelten als absehbar und können nicht als Mangel geltend gemacht werden.

8. Leistungen Dritter

- 8.1 **hilmedia design** darf zur Auftragsausführung Dritte (z.B. unser Fotopartner; Lighttouched Photography) hinzuzuziehen und deren Leistung in eigenem Namen verrechnen.

9. Rechte Dritter / Inhalt

- 9.1 Der Auftraggeber garantiert, dass er über sämtliche erforderliche Rechte aller im Auftrag verwendeten Inhalten, wie Bilder, Musik, abgebildete Personen, usw. verfügt. Er stellt **hilmedia design** vollumfänglich von hierzu allfälligen Forderungen Dritter und damit in Zusammenhang stehenden Auslagen frei.
- 9.2 Der Auftraggeber ist überdies für die inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung gesetzliche Vorschriften verantwortlich. *Die genannten Bestimmungen bleiben auch bei einer Publikation über einen **hilmedia design**-Eigenen Kanal gewährt*

10. Abnahme

- 10.1 Der Auftraggeber hat das vereinbarte, gelieferte Werk bei Fertigstellung bzw. die Ware bei Erhalt zu prüfen.
- 10.2 Mängel, welche durch Verschulden des Auftraggebers entstanden sind, können durch **hilmedia design** nicht berücksichtigt werden. Künstlerische Differenzen innerhalb der vereinbarten Konzeption, sind keine Mängel, weshalb **hilmedia design** nicht verpflichtet ist, rein künstlerische Änderungen vorzunehmen.
- 10.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Abnahme des erstellten Werkes/Produktes/Videos etc., sofern dieses dem besprochenen, vereinbarten Konzept/ Drehbuch und Leistungsumfang entspricht. «Geschmacksretouren» sind immer ausgeschlossen.

11. Foto-, Podcast-, Video- und Filmproduktion

- 11.1 Die Foto-, Podcast-, Video- und Filmproduktion erfolgt auf der Grundlage des mit dem Auftraggeber abgesprochenen Konzepts und dem abgesprochenen, vereinbarten Leistungsumfang.
- 11.2 Qualität und Stil der Foto-, Podcast-, Film-, und Videoproduktion entsprechen dem Portfolio, welches **hilmedia design** auf der Website vorweist.
- 11.3 **hilmedia design** trägt die Verantwortung für die technische Umsetzung und Gestaltung der Foto-, Podcast-, Film- und Videoproduktion. Dass der Inhalt sachlich korrekt und rechtlich zulässig ist, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.
- 11.4 Kommt es am Drehtag zu Verzögerungen oder Komplikationen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, wird ihm hieraus der Mehraufwand für **hilmedia design** in Rechnung gestellt.
- 11.5 Musik und Toneffekte sind wichtige Stilelemente in der Videoproduktion und werden, falls nicht anders vereinbart, im Rahmen des gestalterischen Freiraums von **hilmedia design** selbst gewählt. Spezifische Musikvorstellungen des Auftraggebers (wie Premiummusik, eigen-/selbstproduzierte Musik des Auftraggeber oder **hilmedia design**) müssen bereits bei der Offertenerstellung kommuniziert werden und können zu Mehrkosten führen. Sobald die Nachbearbeitung der Aufnahmen begonnen hat, können keine Änderungswünsche an der Musik mehr eingebracht werden.

12. Immaterialgüter

- 12.1 Das Eigentum an allen während der Filmproduktion entstandenen Rohmaterialien und daraus resultierenden Zwischenprodukten sowie schriftlich festgelegten Absprachen/ Konzepten/ Drehbüchern verbleiben der **hilmedia design** und wird nicht herausgegeben oder verkauft. Der Auftraggeber kann nach Absprache mit **hilmedia design**, die Rohmaterialien und daraus resultierenden Zwischenprodukte als «Royalty Free» kaufen.
- 12.2 Alle entstandenen Bild- und Tonaufnahmen von **hilmedia design** können räumlich und inhaltlich zum Zweck der Aussendarstellung sowie im Internet unbegrenzt genutzt werden, ausser es ist vertraglich anders geregelt.

13. Gewährleistung

- 13.1 **hilmedia design** arbeitet treuepflichtig, effizient und versucht stets das beste Ergebnis zu erzielen.
- 13.2 Auch wird auf die veröffentlichten Referenzen der **hilmedia design** verwiesen, welche die bisher gewährleisteteten Ergebnisse unterstreicht.

14. Haftung

- 14.1 Die Haftung für jegliche *indirekten* Schäden und *Mangelfolgeschäden* wird vollumfänglich ausgeschlossen. Die Haftung für *direkte* Schäden wird auf die vereinbarte Auftragssumme der vom Kunden/Auftraggeber erworbenen Dienstleistung des Produkts beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung für direkte Schäden gilt nicht, wenn **hilmedia design** diese durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht verursacht.
- 14.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, allfällige Schäden der **hilmedia design** umgehend zu melden.
- 14.3 Jegliche Haftung für Hilfspersonen, wird vollumfänglich ausgeschlossen

15. Höhere Macht

- 15.1 Sollten Termine durch **hilmedia design** infolge Krankheit/Unfall oder höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, Erdbeben Unwetter, Stürme, etc., nicht einhaltbar sein, so ist **hilmedia design** während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende, von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Es wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

16. Datenschutz

- 16.1 Die Daten des Auftraggebers werden vertraulich behandelt und nur soweit an Dritte (Partner) weitergegeben, wie es für die Leistungserbringung erforderlich ist. Eine weitere Ausnahme bildet hierzu die in Punkt 17 – 17.1 aufgeführte Publikation in Rahmen der Eigenwerbung.

17. Kennzeichnung / Eigenwerbung

- 17.1 **hilmedia design** darf alle erstellten Werke zum Zwecke der Eigenwerbung sowie des Produzenten-Schutz in angemessener Weise kennzeichnen, sofern es auf der Auftragserteilung (3. Seite der Offerte) so «angekreuzt» wurde.
- 17.2 Der Auftraggeber kann zur Namensnennung aufgefordert werden.
- 17.3 Sämtliche Arbeiten dürfen von **hilmedia design** in allen Medien öffentlich präsentiert werden (auch in veränderter Form), sofern es auf der Auftragserteilung (3. Seite der Offerte) so «angekreuzt» wurde.

18. Content Packages – Bezahlung

- 18.1 Mit der Annahme einer Offerte bezüglich eines Content Packages, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des vereinbarten Betrages.
- 18.2 Die erste Rate ist sofort nach Annahme der Offerte und Festlegung des Produktionsstarts fällig. Der Betrag muss spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Starttermin beglichen sein.
- 18.3 Die Fälligkeit weiterer Raten richtet sich nach dem Vertrag festgelegten Zahlungsintervall.
- 18.4 Bei Zahlungsverzug behält sich **hilmedia design** vor, sämtliche Produktionen unverzüglich zu stoppen. Des Weiteren kann der gesamte, noch ausstehende Betrag sofort und in voller Höhe geltend gemacht werden.
- 18.5 Eine Abweichung von diesen Zahlungsbedingungen bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

19. Content Packages – Zusatzleistungen und Erweiterungen

- 19.1 Leistungen wie die Einbindung von externen SchauspielerInnen oder die Erstellung von Voiceovers wie in Englisch und Französisch und anderen Sprachen, sind nicht im ursprünglichen Angebotsumfang enthalten.
- 19.2 Diese Dienstleistungen können auf Wunsch des Kunden hinzugezogen werden. Die Kosten hierfür werden gesondert, nach vorheriger Absprache, in Rechnung gestellt.
- 19.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Wunsch nach solchen Zusatzleistungen rechtzeitig und offen zu kommunizieren, um eine reibungslose Projektumsetzung zu gewährleisten.

20. Content Packages – Auslandsprojekte

- 20.1 Das in der Offerte angegebene Content Package bezieht sich ausschliesslich auf Produktionen innerhalb der Schweiz. Bei Projekten, die ausserhalb der Schweiz durchgeführt werden, können zusätzliche Kosten anfallen. Dies betrifft unter anderen Reisekosten, Kilometerpauschalen, Hotelbuchungen und eventuellen spezifische Auslagen, die in Zusammenhang mit dem jeweiligen Projektstandort stehen.
- 20.2 Diese Kosten werden, soweit möglich, im Voraus kalkuliert und dem Kunden transparent mitgeteilt. Nicht vorhersehbare Kosten werden umgehend nach Bekanntwerden kommuniziert.
- 20.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, relevante Informationen, die die Kosten beeinflussen können (z.B. spezielle Anforderungen am Drehort), rechtzeitig und offen zu kommunizieren.
- 20.4 Jegliche zusätzlichen Kosten, die durch Projekte im Ausland entstehen, werden zusätzlich zur ursprünglichen Offerte in Rechnung gestellt.

21. Stornierung des Content Packages

- 21.1 Eine Stornierung des Content Packages nach Annahme der Offerte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen gelten lediglich im Falle einer unmittelbar drohenden Insolvenz des Auftraggebers. In einem solchen Fall muss der Kunde jegliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Dienstleistungen von **hilmedia design** vollumfänglich bezahlen. Dies umfasst sowohl bereits gelieferten Content als auch in Auftrag gegebene und angefangene, aber noch nicht abgeschlossene Arbeiten.
- 21.2 Nach einer solchen Stornierung werden keine weiteren Projekte oder Dienstleistungen mehr für den Kunden begonnen.

22. Laufzeit und Kündigung des Content Package

- 22.1 Die Laufzeit des Content Packages beträgt grundsätzlich ein Jahr ab Vertragsabschluss.
- 22.2 Möchte der Kunde das Abonnement nicht fortsetzen, muss die Kündigung schriftlich und mindestens zwei Monate vor Ablauf der Laufzeit erfolgen.
- 22.3 Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr.

23. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 23.1 Es gilt **schweizerisches Recht** und soweit keine zwingende, gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma **hilmedia design** zuständig.